



Unterrichtung 20/322

der Landesregierung

Grundgesetzänderung Achtensklausel zu den nationalen Minderheiten in Deutschland

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem § 10 Abs. 2 b Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss.

Der Ministerpräsident | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

26. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *liebe Kristina,*

zur Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 b Parlamentsinformationsgesetz (PIG) informiere ich darüber, dass die Bundesregierung, vertreten durch das inhaltlich federführende Bundesministerium des Innern (BMI), entschieden hat, keine Grundgesetzänderung mit der vom Bundesrat mit der Entschließung 519/25 vom 26.09.2025 angestrebten Achtensklausel zu den nationalen Minderheiten in Deutschland vorzubereiten.

Nach Auffassung des BMI besteht keine grundgesetzlich zu füllende Schutzlücke hinsichtlich der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland.

Die mit der vom Bundesrat angestrebten Ergänzung des Grundgesetzes beabsichtigte Akzeptanz einer gesamtstaatlichen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten – auch im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung – sei bereits durch die Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland gewährleistet.

Diese Auffassung teilt die Landesregierung nicht. Angesichts einer wachsenden Zahl von verbalen und physischen Angriffe auf Minderheiten und den Versuchen rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien, sich mit Diskriminierung und Parolen der Ausgrenzung zu profilieren, soll die Verankerung des Minderheitenschutzes in der Verfassung Sicherheit für diese Gemeinschaften schaffen.

Es gibt auf parlamentarischer Ebene weitere Gespräche, um eine Umsetzung der Bundesratsentschließung zu erreichen.

Wir setzen darauf, dass die Initiative der Länderkammer nun im Bundestag eine Mehrheit finden und von dort eine Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Günther', with a stylized, cursive script.

Daniel Günther